



SCHÜTZENVEREIN DREI LINDEN
ZUSMARSHAUSEN E.V.

Schutz-und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus, verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions-bzw. Hygieneschutz		
Christian Maier	0173-8177210	christian@maier-christian.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber), siehe Punkt 3.
- Die Einhaltung des Schutz-und Hygienekonzeptes wird durch die jeweiligen Aufsichten überprüft, diese ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Es werden nur Mitglieder für den Schießbetrieb zugelassen. Es sind keine Gäste und Zuschauer auf der Schießanlage erlaubt.
- Wegweiser am Boden vom Kassenraum
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind. Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen oder die max. Anzahl an Personen überschritten ist, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses.
- Warteräume sind:
 - Kassenraum, max. 8 Schützen (jeweils vier an den zwei Tischen links am Eingang)
 - Gang vor den Kugelständen, max. 2 Schützen pro Schießraum
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln an der Kasse durch Hinweisschilder
- Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände sowie an den Ständen

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen im
 - Kassenraum
 - Gang vor den Kugelständen
 - WC
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die Aufnahme der Daten erfolgt handgeschrieben (vom Schützen selbst) in einer eigenen Liste zusätzlich zu Schießkladde.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten
- Nach dem Training werden die Bedieneinrichtungen gereinigt und desinfiziert (durch den Schützen selbst)
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion sowie Desinfektionstücher
- Bereitstellung von hautschonender Seife (im WC)
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen / geschlossenen Räumen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.
- Zuschauer oder Gäste sind nicht gestattet
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

7. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Schützen werden beim Betreten des Schützenhauses in die Regelungen durch Aushänge eingewiesen.
- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Vereins und im Kassenraum bereit gestellt.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen, Gehörschutz werden nicht ausgegeben.
- Es findet keine Bewirtung oder Ausschank von Getränken statt.

Ort, Datum

Unterschrift Schützenmeister